



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	20.02.2025	öffentlich	Bgm / F&B

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Stadtrat

Sitzungstermin

06.02.2025
20.02.2025

Betreff

Betreibung des Waldbades Silberteich in der Saison 2025

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

Es ist der erklärte Wille des Stadtrates das Wald- und Erlebnisbad Silberteich Seifhennersdorf in der Saison 2025 unter dem Aspekt, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe nach § 2 Abs. 1 SächsGemO handelt, zu betreiben.

Des Weiteren wird bestätigt, dass für die Betreibung des Wald- und Erlebnisbades Silberteich bis zur Genehmigung des Haushaltes 2025, die Voraussetzungen nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO gegeben sind. Dies ergibt sich auch aus den bestehenden vertraglichen Verpflichtungen mit dem KIEZ Querxenland e.V.

Die erforderlichen Aufwendungen für die wirtschaftliche Betreibung der Einrichtung sind im Haushalt 2025 einzustellen.

Der Badbetrieb ist unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaftlich durchzuführen.

Der Stadtrat ist vor und nach der Badesaison über die für den Badebetrieb erforderlichen Aufwendungen zu informieren.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss:

Sitzung am: 06.02.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: 6 + 1	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
davon anwesend: 7 + 1	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss: X	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat:

Sitzung am: 20.02.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Das „Waldbad Silberteich“ ist für die Freizeitgestaltung, Angebote zur Unterstützung des Schwimmunterrichtes für Kita`s und Schulen sowie der allgemeinen Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung der Stadt Seiffhennersdorf und der Nachbargemeinden (auch grenzüberschreitend) eine bedeutende regionale Einrichtung.

Das Bad ist seit vielen Jahren auch für das Kinder- und Erholungszentrum Querxenland Seiffhennersdorf und viele andere touristischen Anbieter ein wichtiger Bestandteil ihrer Angebote. Eine Nichtöffnung hätte ungeachtet der vertraglichen Bindungen erhebliche negative Auswirkungen auf die touristische Infrastruktur und einen Wertverlust der gesamten Anlage zur Folge.

Da mit einem genehmigten Haushalt frühestens Mitte des Jahres zu rechnen ist, wird auch von der Kommunalaufsicht das Bekenntnis zu dieser freiwilligen Aufgabe, und dadurch eine Handlungsvollmacht zur Vorbereitung, empfohlen.



Anlage:

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	270 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	110 T€
Landesmittel	€
Landeskreismittel	T€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	160 T€

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt
X

im Finanzhaushalt
X

Produktsachkonto
424202-99999

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
12.02.2025		Finanzen & Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit